3051 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält als Schwerpunkt in Anlehnung an Urlaubsregelungen in der Privatwirtschaft eine Erhöhung des Urlaubsausmaßes für Bundesbedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Demnach soll in zwei Etappen der Mindesturlaub auf fünf und der Höchsturlaub auf sechs Wochen angehoben werden. Außerdem ist eine Änderung weiterer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften, unter anderem bezüglich der Einstufung bestimmter Bedienstetengruppen sowie der Bezugsansätze für Richter und Richteramtsanwärter ab 1. Jänner 1986 vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1985) und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

Frasz Berichterstatter Dr. Bösch Obmann